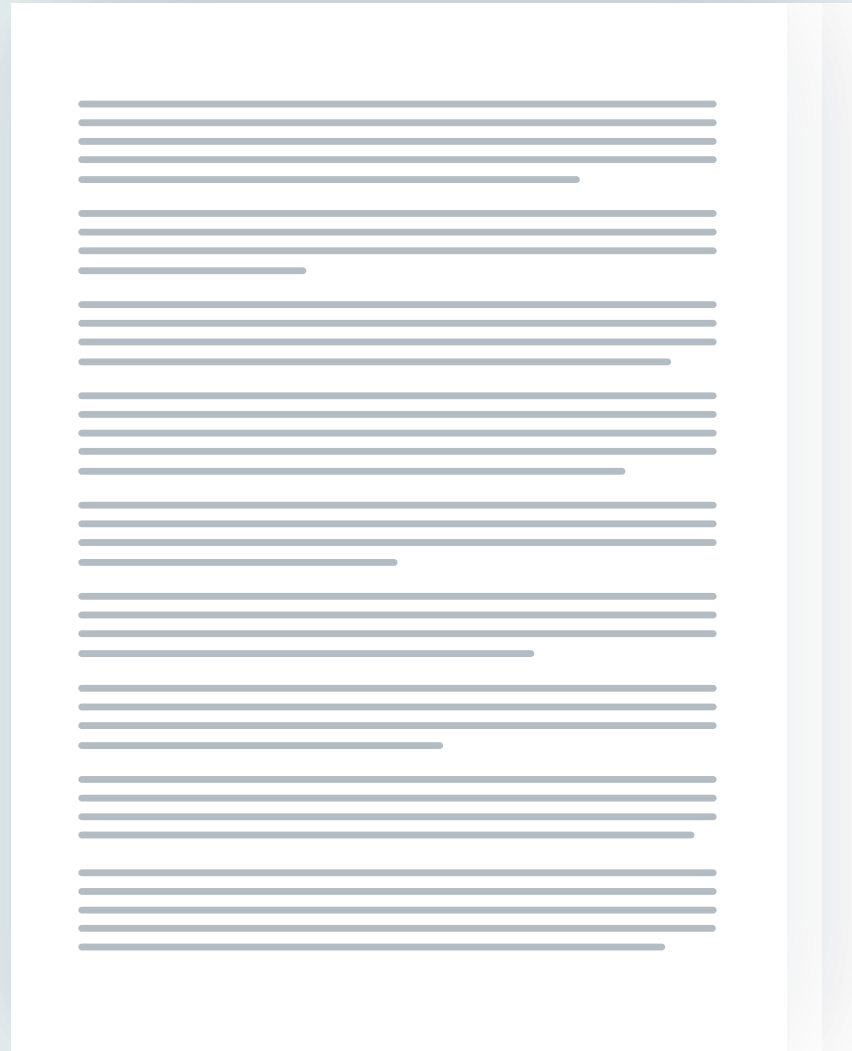


Digitale Gesetzgebung und Umsetzung mit Rulemapping.

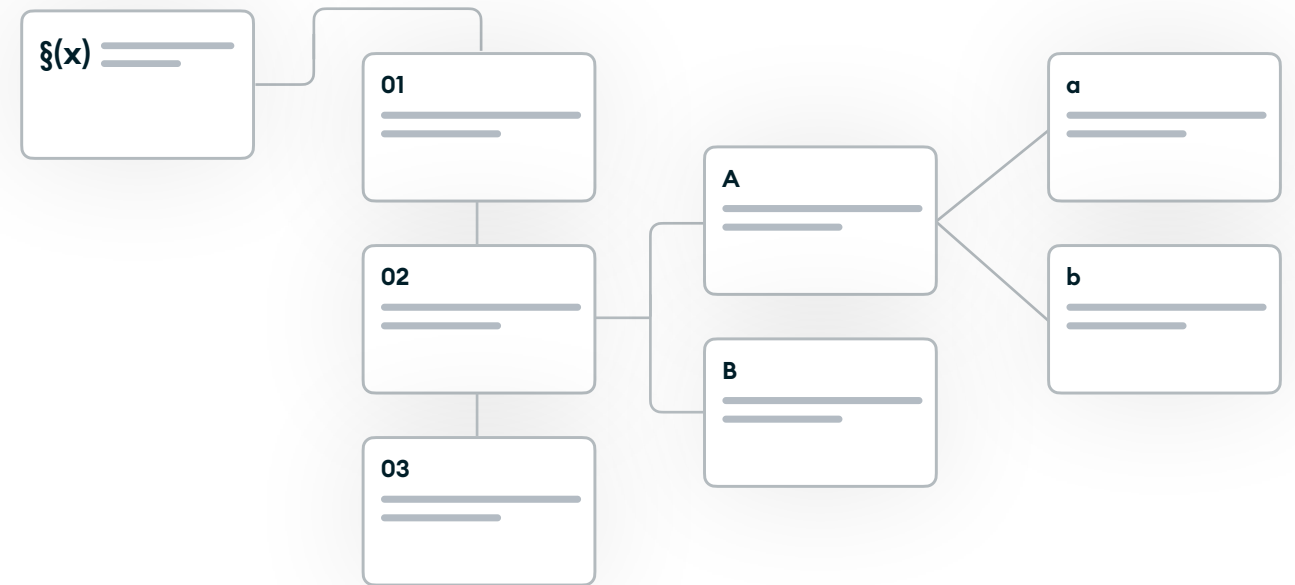
Integrierte digitale Gesetzgebung und
Verwaltungsautomatisierung mit allen Möglichkeiten
der aggregierten Datenauswertung.

Die Basis: Rulemapping

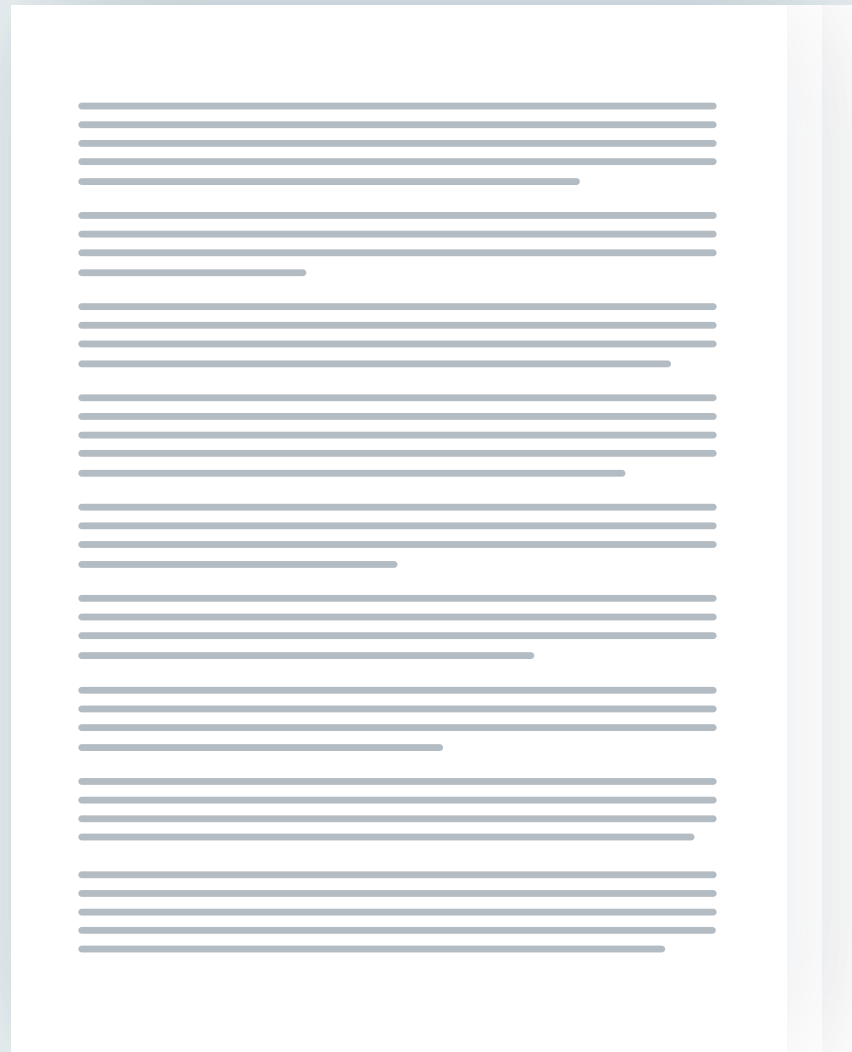
Text



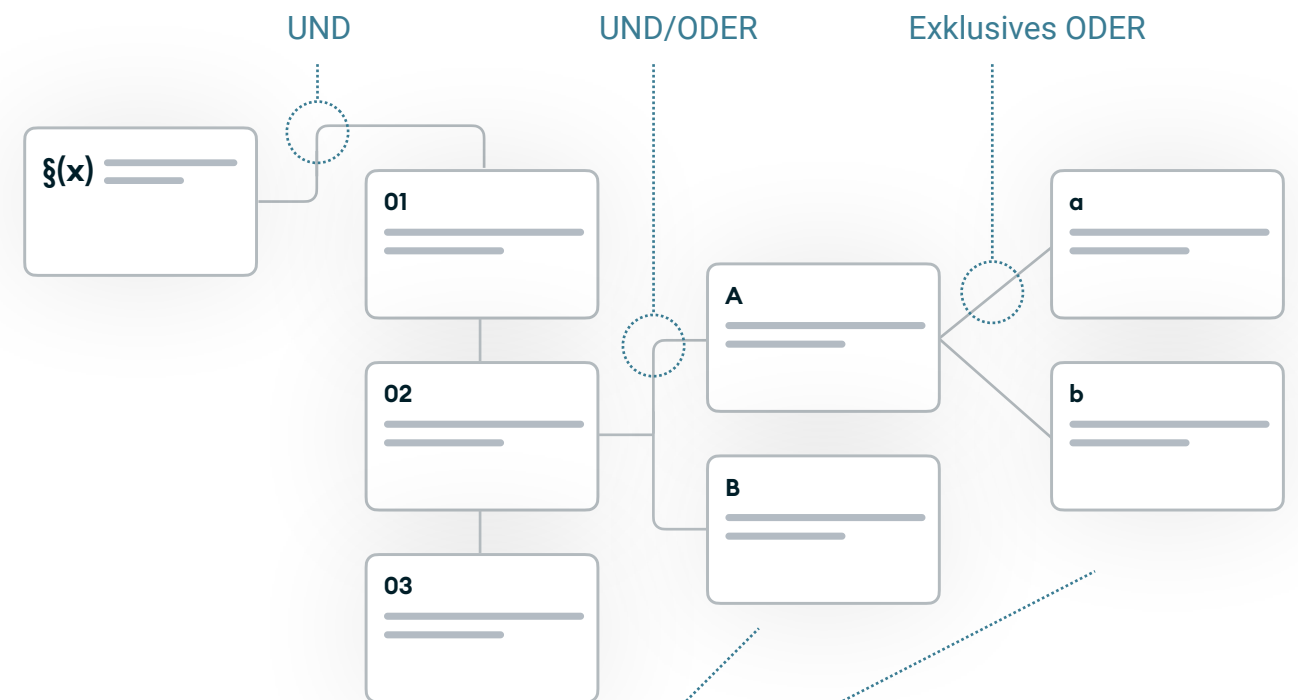
Rulemap



Text



Rulemap

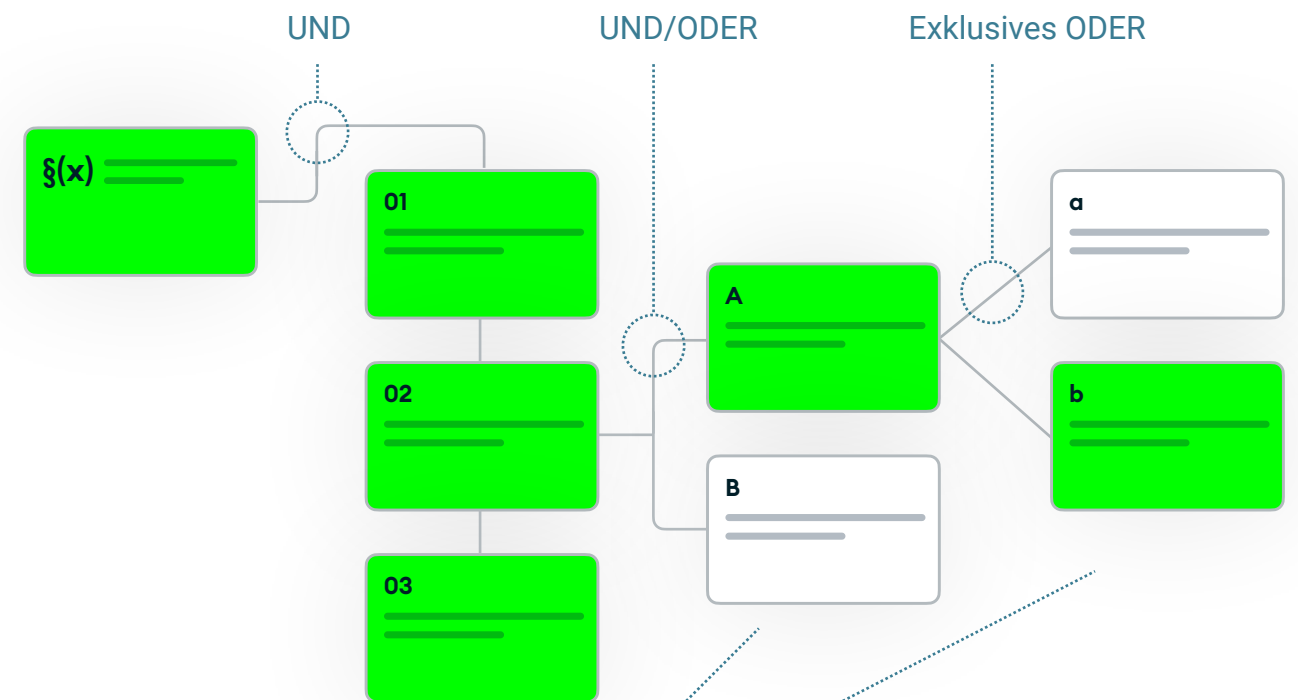


Prüfschichten:
Voraussetzungen
Untervoraussetzung
Ausnahmen etc.

Text

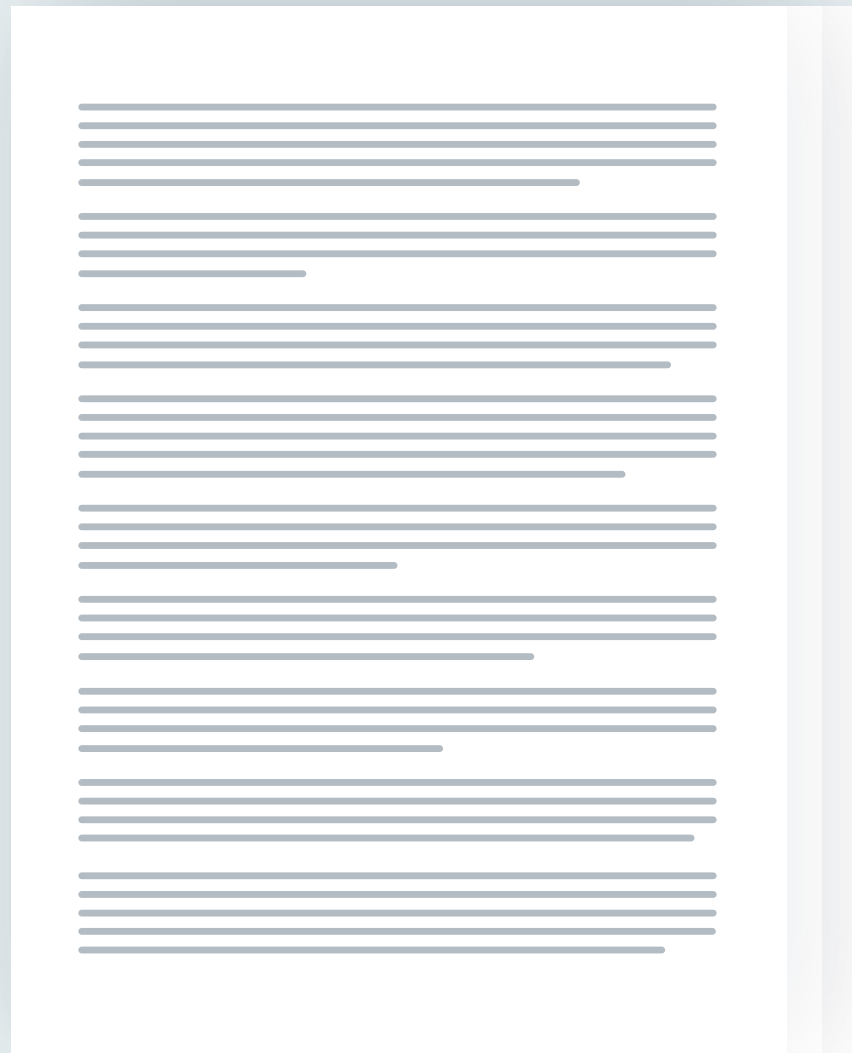


Rulemap

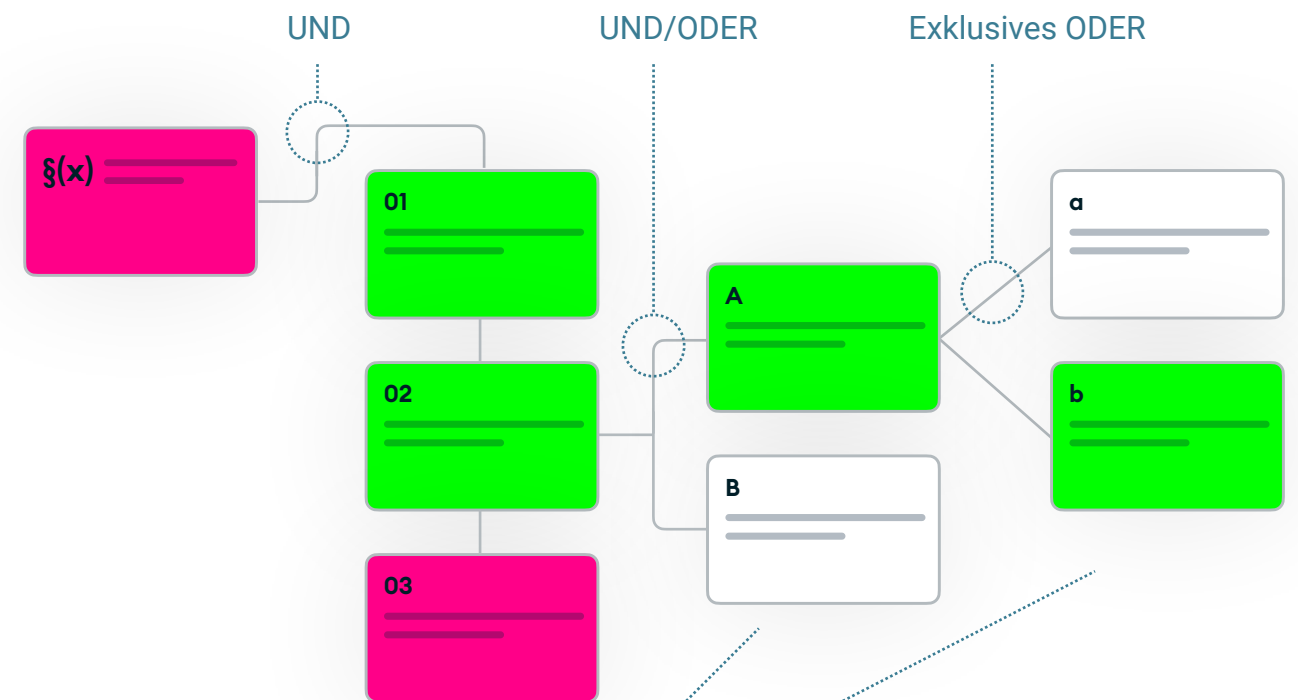


Prüfschichten:
Voraussetzungen
Untervoraussetzung
Ausnahmen etc.

Text



Rulemap



Prüfschichten:
Voraussetzungen
Untervoraussetzung
Ausnahmen etc.

Rulemapping in der Gesetzgebung

Beispiel aus der Steuerrechtsgesetzgebung:
Sonderabschreibung Wärmepumpe

Den Gesetzgebungsauftrag in eine Rulemap übersetzen.

Herstellungskosten nachträglich gemindert, so bemisst sich die Sonderabschreibung nach dem verminderten Wert.

Die Sonderabschreibung ist nur möglich, wenn die Anschaffung bzw. Herstellung und Inbetriebnahme zu einer energetischen Erneuerung der Heizung führt und das Gebäude sich im Inland befindet. Es ist außerdem festzusetzen, dass dies auch bei Gebäudeanteilen, Eigentumswohnungen und im Teileigentum stehenden Räumen zutreffen kann. Im Falle der Anschaffung bzw. Herstellung durch Unternehmen muss durch die Wärmepumpe zusätzlich die Energieeffizienz des Unternehmens verbessert werden.

Die Regelung sollte für Private und Unternehmer anwendbar sein. Außerdem sollte sie ebenfalls für Personengesellschaften anwendbar sein. Die Sonderabschreibung gilt dabei für Betriebe, die die Gewinngrenze von EUR 200.000 im Jahr vor der Anschaffung beziehungsweise Herstellung nicht überschreiten. Sollte die Wärmepumpe wirtschaftlich mehreren Beteiligten zuzurechnen sein und sind die Voraussetzungen für die Sonderabschreibung nur bei einzelnen Beteiligten erfüllt, so darf die Sonderabschreibung nur anteilig geltend gemacht werden. Bei mehreren Beteiligten, die jeweils für sich die Voraussetzungen erfüllen, darf die Sonderabschreibung nur gemeinschaftlich und einheitlich vorgenommen werden. Sofern die Wärmepumpe dem Betriebsvermögen zuzurechnen ist, ist die Sonderabschreibung nur möglich, wenn sie in ein besonders laufend zu führenden Verzeichnis aufgenommen wird, das sämtliche Daten enthält. Ggf. sollten die Unterschiede der einzelnen Einkunftsarten deutlich werden.

Sofern eine Sonderabschreibung geltend gemacht wird, müssen mindestens die Absetzungen für die Abnutzung nach § 7 Absatz 1 in Anspruch genommen werden.

Die Sonderabschreibung kann nur geltend gemacht werden, wenn die Maßnahme nach dem 1. Januar 2024 begonnen wird. Weitere Voraussetzung ist, dass eine qualifizierte Energieberatung stattgefunden hat.

Die entsprechende Berechtigung zur Geltendmachung der Sonderabschreibung muss dem Finanzamt ...

Gesetzgebungsauftrag – Text

Herstellungskosten nachträglich gemindert, so bemisst sich die Sonderabschreibung nach dem verminderten Wert.

Die Sonderabschreibung ist nur möglich, wenn die Anschaffung bzw. Herstellung und Inbetriebnahme zu einer energetischen Erneuerung der Heizung führt und das Gebäude sich im Inland befindet. Es ist außerdem festzusetzen, dass dies auch bei Gebäudeanteilen, Eigentumswohnungen und im Teileigentum stehenden Räumen zutreffen kann. Im Falle der Anschaffung bzw. Herstellung durch Unternehmen muss durch die Wärmepumpe zusätzlich die Energieeffizienz des Unternehmens verbessert werden.

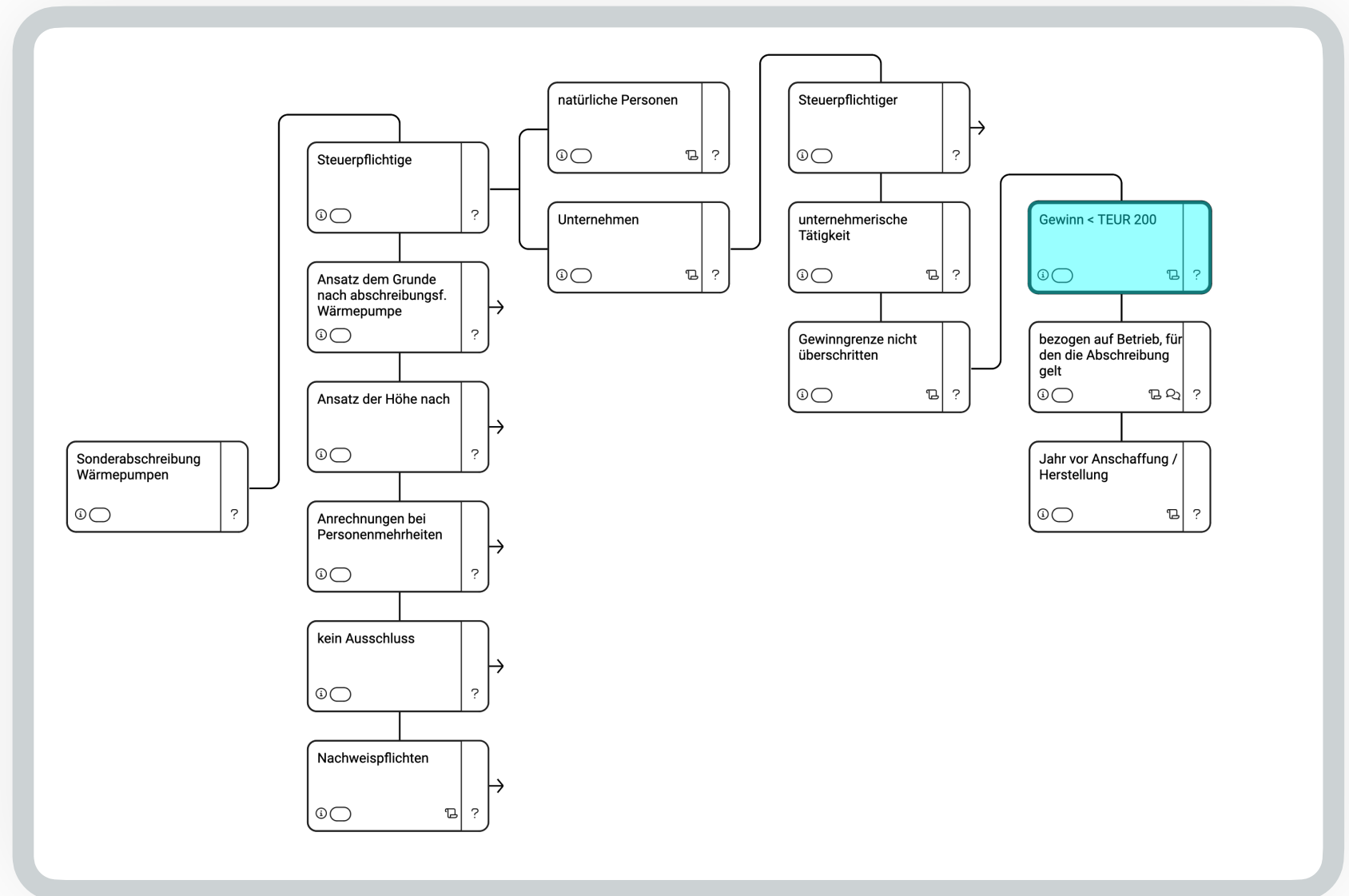
Die Regelung sollte für Private und Unternehmer anwendbar sein. Außerdem sollte sie ebenfalls für Personengesellschaften anwendbar sein. Die Sonderabschreibung gilt dabei für Betriebe, die die Gewinngrenze von EUR 200.000 im Jahr vor der Anschaffung beziehungsweise Herstellung nicht überschreiten. Sollte die Wärmepumpe wirtschaftlich mehreren Beteiligten zuzurechnen sein und sind die Voraussetzungen für die Sonderabschreibung nur bei einzelnen Beteiligten erfüllt, so darf die Sonderabschreibung nur anteilig geltend gemacht werden. Bei mehreren Beteiligten, die jeweils für sich die Voraussetzungen erfüllen, darf die Sonderabschreibung nur gemeinschaftlich und einheitlich vorgenommen werden. Sofern die Wärmepumpe dem Betriebsvermögen zuzurechnen ist, ist die Sonderabschreibung nur möglich, wenn sie in ein besonders laufend zu führenden Verzeichnis aufgenommen wird, das sämtliche Daten enthält. Ggf. sollten die Unterschiede der einzelnen Einkunftsarten deutlich werden.

Sofern eine Sonderabschreibung geltend gemacht wird, müssen mindestens die Absetzungen für die Abnutzung nach § 7 Absatz 1 in Anspruch genommen werden.

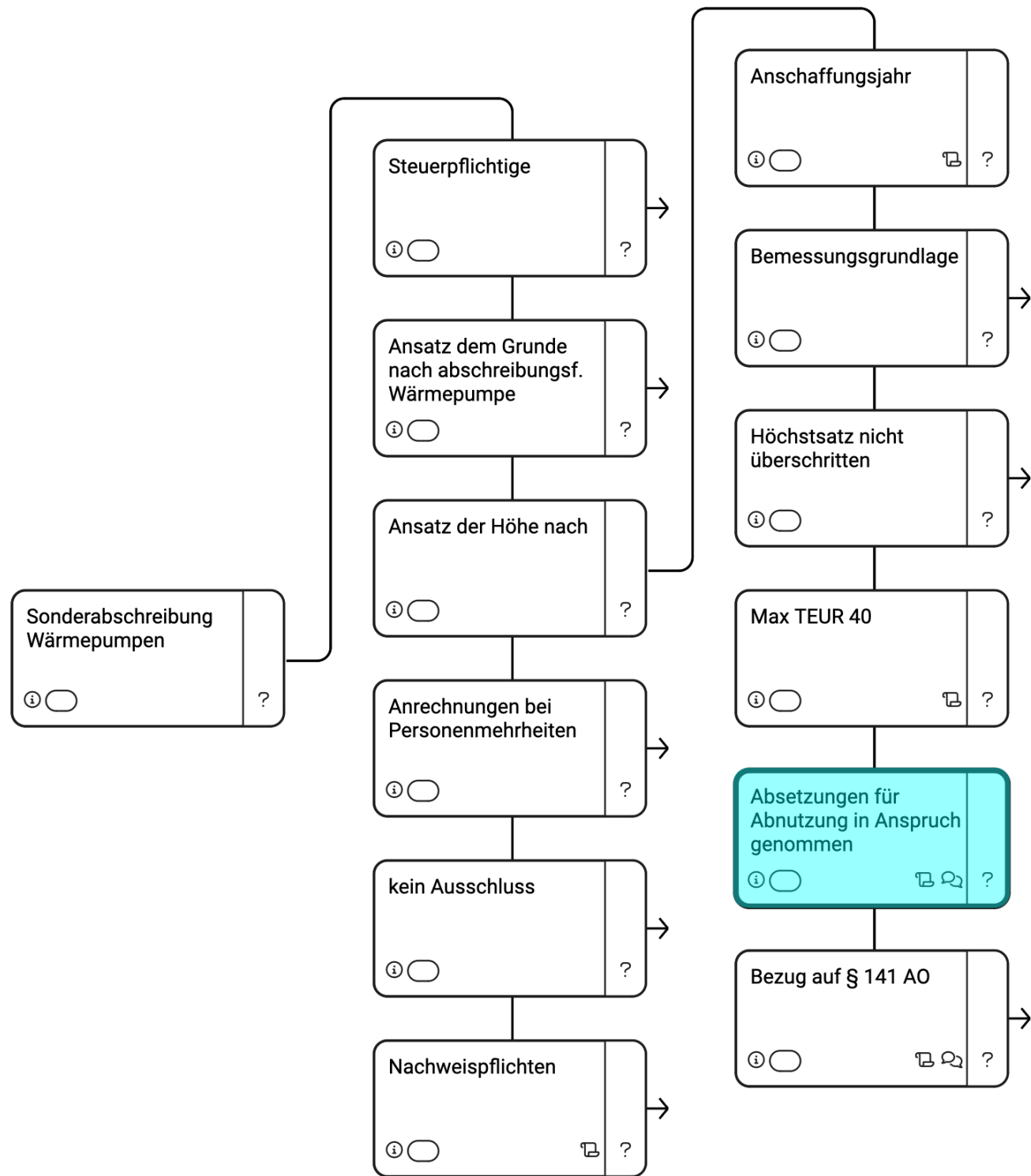
Die Sonderabschreibung kann nur geltend gemacht werden, wenn die Maßnahme nach dem 1. Januar 2024 begonnen wird. Weitere Voraussetzung ist, dass eine qualifizierte Energieberatung stattgefunden hat.

Die entsprechende Berechtigung zur Geltendmachung der Sonderabschreibung muss dem Finanzamt ...

Gesetzgebungsauftrag – Rulemap



Einfügen existierender Vorschriften.



Kategorie	Inhalt
↳	§ 7a
↳	§ 6a Pensionsrückste...
↳	§ 6b Übertragung sti...
↳	§ 6c Übertragung sti...
↳	§ 6d Euroumrechnungs...
↳	§ 6e Fondsetablierun...
▼	§ 7 Absetzung für Ab...
↳	Fußnote
↳	§ 7a Gemeinsame Vors...
↳	§ 7b Sonderabschreib...
↳	§§ 7c bis 7d (weggef...
↳	§ 7e (weggefallen)
↳	§ 7f (weggefallen)
↳	§ 7g Investitionsabz...
↳	§ 7h Erhöhte Absetzu...
↳	§ 7i Erhöhte Absetzu...
↳	§ 7k (weggefallen)
↳	4. Überschuss der Ei...

Textblock Verlinkt

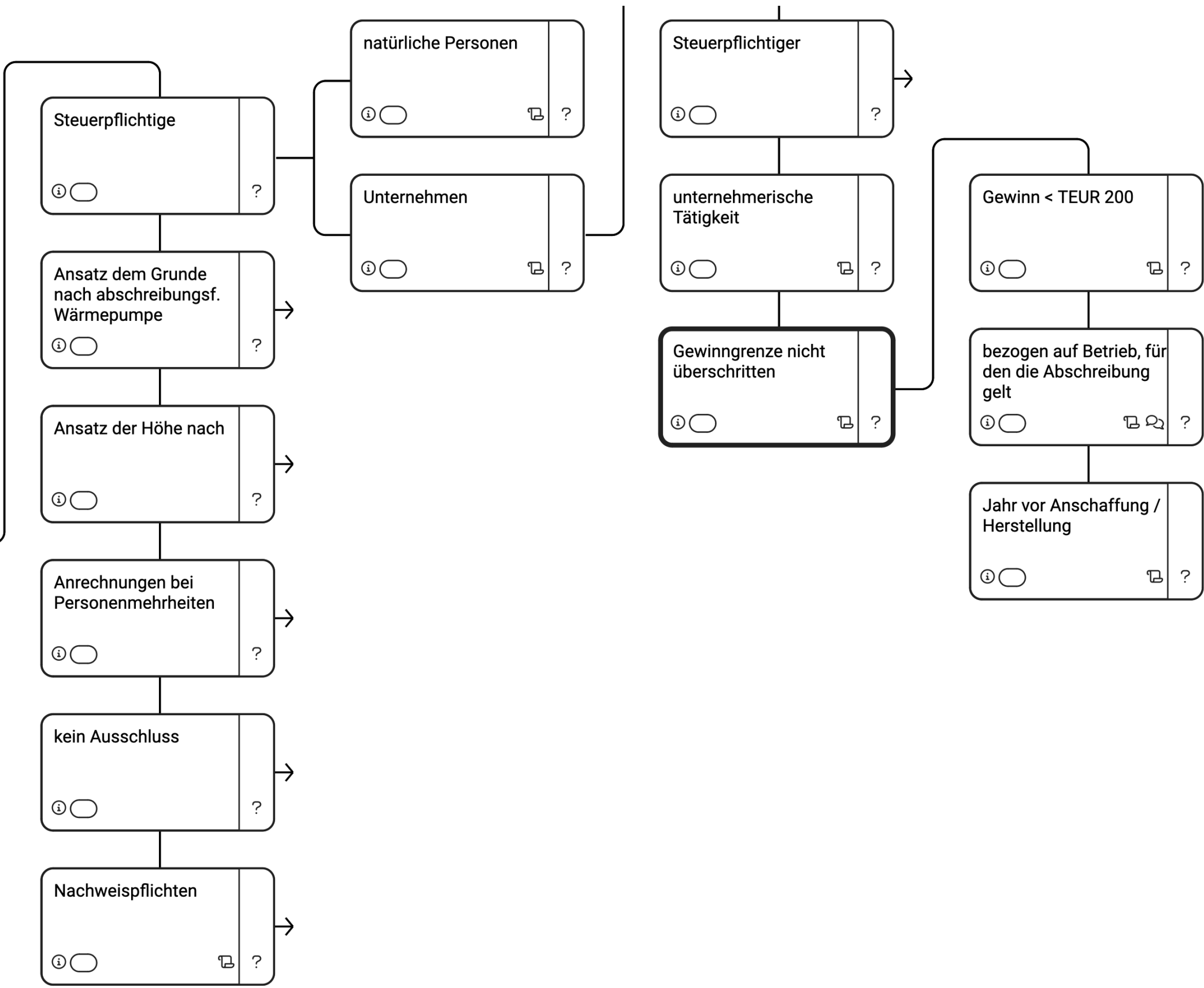
(1) 1Bei Wirtschaftsgütern, deren Verwendung oder Nutzung durch den Steuerpflichtigen zur Erzielung von Einkünften sich erfahrungsgemäß auf einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstreckt, ist jeweils für ein Jahr der Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzusetzen, der bei gleichmäßiger Verteilung dieser Kosten auf die Gesamtdauer der Verwendung oder Nutzung auf ein Jahr entfällt (Absetzung für Abnutzung in gleichen Jahresbeträgen). 2Die Absetzung bemisst sich hierbei nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Wirtschaftsguts. 3Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwerts eines Gewerbebetriebs oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft gilt ein Zeitraum von 15 Jahren. 4Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung des Wirtschaftsguts vermindert sich für dieses Jahr der Absetzungsbetrag nach Satz 1 um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht. 5Bei Wirtschaftsgütern, die nach einer Verwendung zur Erzielung von Einkünften im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 in ein Betriebsvermögen eingelegt worden sind, mindert sich der Einlagewert um die Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung, Sonderabschreibungen oder erhöhte Absetzungen, die bis zum Zeitpunkt der Einlage vorgenommen worden sind, höchstens jedoch bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten; ist der Einlagewert niedriger als dieser Wert, bemisst sich die weitere Absetzung für Abnutzung vom Einlagewert. 6Bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, bei denen es wirtschaftlich begründet ist, die Absetzung für Abnutzung nach Maßgabe der Leistung des Wirtschaftsguts vorzunehmen, kann der Steuerpflichtige dieses Verfahren statt der Absetzung für Abnutzung in gleichen Jahresbeträgen anwenden, wenn er den auf das einzelne Jahr entfallenden Umfang der Leistung nachweist. 7Absetzungen für außergewöhnliche technische oder wirtschaftliche Abnutzung sind zulässig; soweit der Grund hierfür in späteren Wirtschaftsjahren entfällt, ist in den Fällen der Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 1 oder nach § 5 eine entsprechende Zuschreibung vorzunehmen.

(2) 1Bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die nach dem 31. Dezember 2019 und vor dem 1. Januar 2023 angeschafft oder hergestellt worden sind, kann der Steuerpflichtige statt der Absetzung für Abnutzung in gleichen Jahresbeträgen die Absetzung für Abnutzung in fallenden Jahresbeträgen bemessen. 2Die Absetzung für Abnutzung in fallenden Jahresbeträgen kann nach einem unveränderlichen Prozentsatz vom jeweiligen Buchwert (Restwert) vorgenommen werden; der dabei anzuwendende Prozentsatz darf höchstens das Zweieinhalbfache des bei der Absetzung für Abnutzung in gleichen Jahresbeträgen in Betracht kommenden Prozentsatzes betragen und 25 Prozent nicht übersteigen. 3Absatz 1 Satz 4 und § 7a Absatz 8 gelten entsprechend. 4Bei Wirtschaftsgütern, bei denen die Absetzung für Abnutzung in fallenden Jahresbeträgen bemessen wird, sind Absetzungen für außergewöhnliche technische oder wirtschaftliche Abnutzung nicht zulässig.

(3) 1Der Übergang von der Absetzung für Abnutzung in fallenden Jahresbeträgen zur Absetzung für Abnutzung in gleichen Jahresbeträgen ist zulässig. 2In diesem Fall bemisst sich die Absetzung für Abnutzung vom

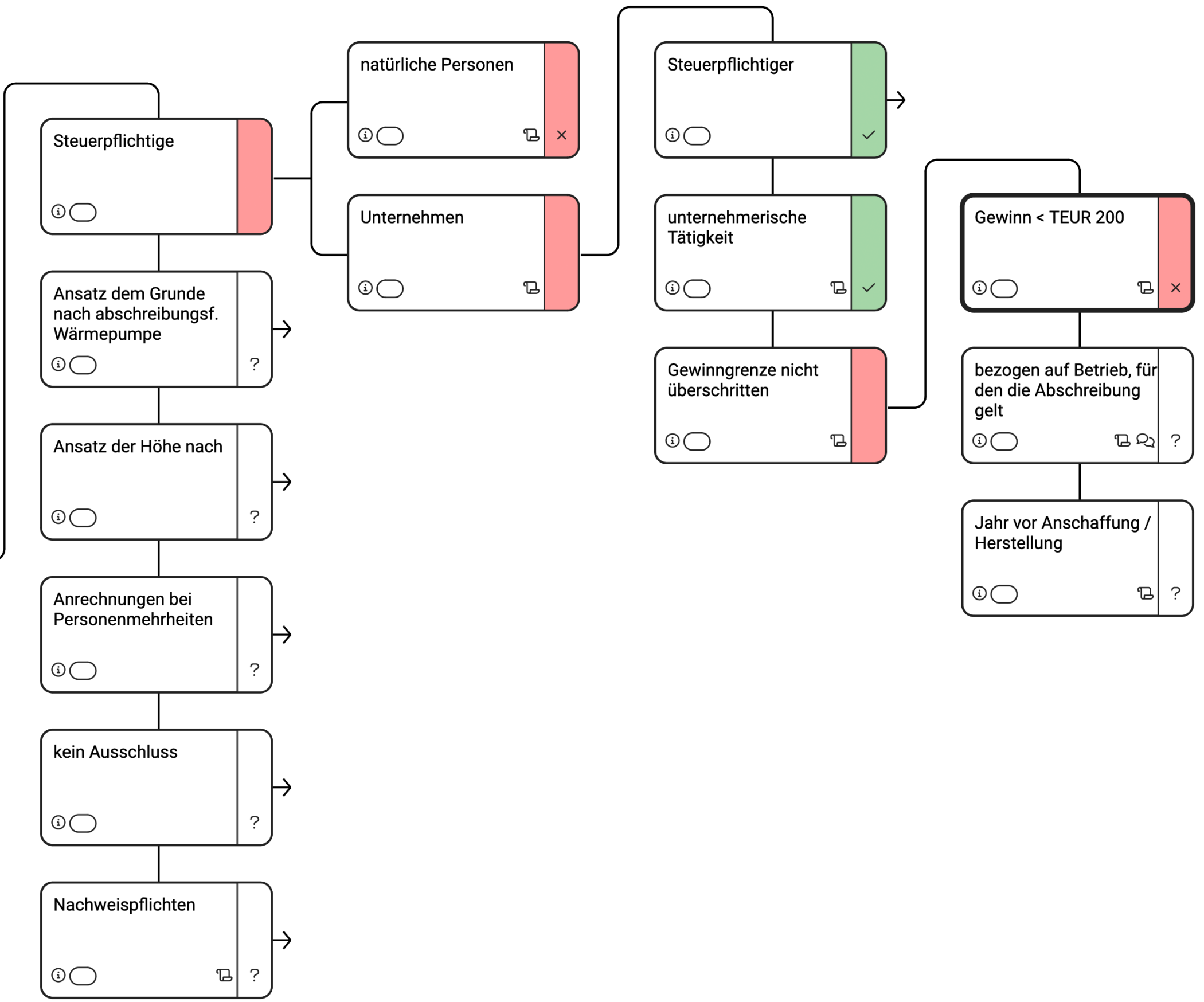
Perspektive eines Sachbearbeiters im
Prüfungsvorgang.

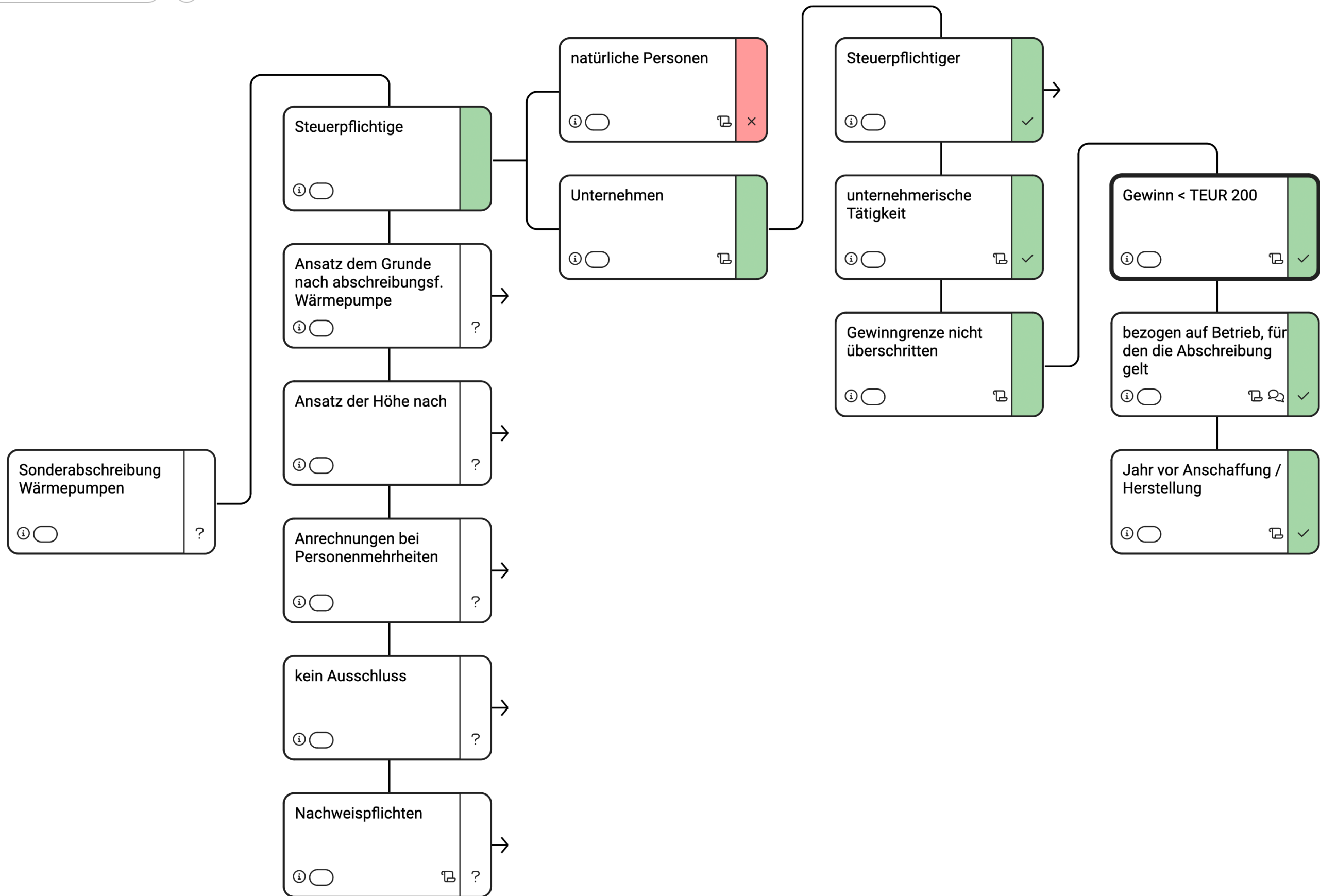
Sonderabschreibung
Wärmepumpen

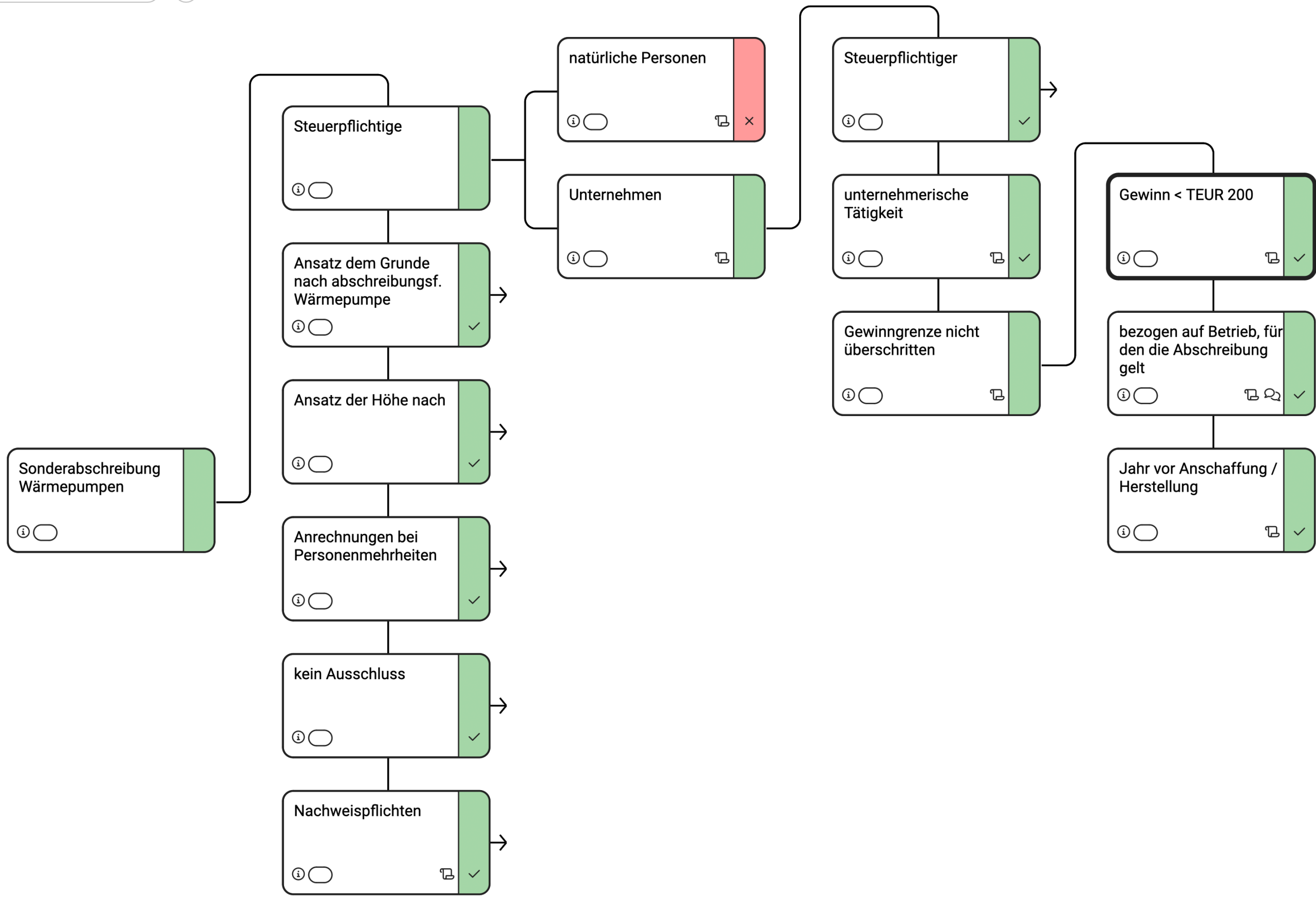


Test der gesetzlichen Logik.

Sonderabschreibung
Wärmepumpen







Die Rulemap ist erstellt.

Für die jetzt folgende **Ende-zu-Ende-Automatisierung**
braucht es **KEINE Programmierung**.

Datenfelder zur Ende-zu-Ende- Automatisierung anlegen.





Jedes Element der Rulemap
erhält ein Datenfeld.

Steuerpflichtiger ⓘ Natürliche Person ▼

unternehmerische Tätigkeit nachgewiesen

Höhe des Gewinns im Jahr vor Anschaffung ⓘ

Anschaffungsjahr ⓘ 2024

Nachweis einer qualifizierten Energieberatung Qualifizierte Beratung.pdf    

qualifizierte Energieberatung nachgewiesen

Jahr des Beginns der Maßnahme ⓘ 2024

Sind die Arbeiten abgeschlossen oder machen Sie Anzahlungen oder Teilerstellungen geltend? ⓘ Anzahlungen ▼

Härtefall liegt vor ⓘ

beheiztes Objekt ⓘ Gebäude ▼

Objekt in Deutschland

energetische Erneuerung der Heizung

Energieeffizienz des Unternehmens verbessert

Ergebnis: eine Feldliste
für jeden Steuerpflichtigen.

Online-Eingabe generieren

01 02 03 04 05

Das Datenabfrageformular für den Steuerpflichtigen
wird direkt aus der Rulemap generiert.

Prüfung eines Antrags gem. § 71 EStG

Steuerpflichtiger*

Anschaffungsjahr*

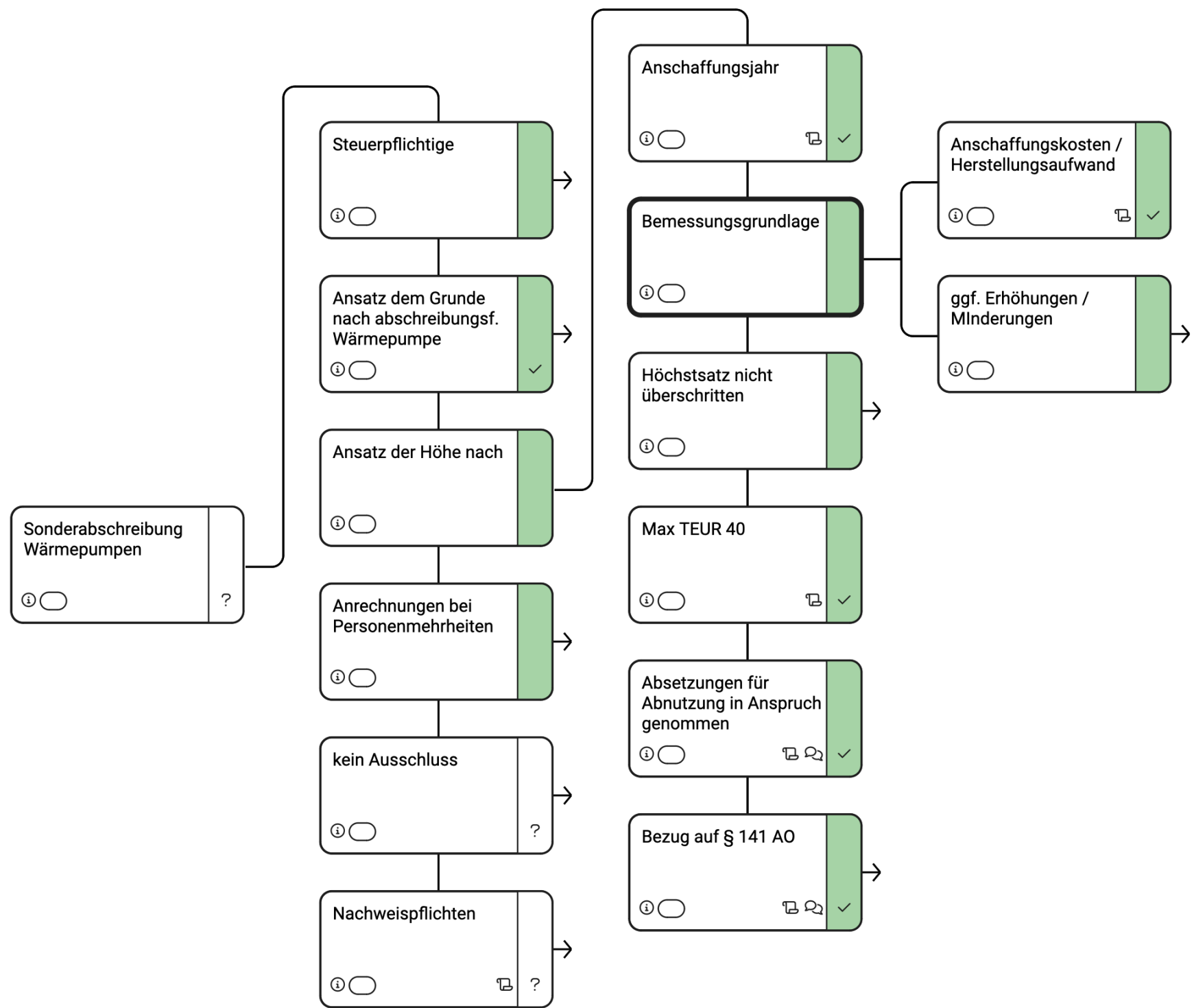
unternehmerische Tätigkeit nachgewiesen



Zurück

Weiter

Die Rulemap enthält alle **Regeldefinitionen** und **Berechnungen** zur Ermittlung des Sonderabschreibungsbetrags.



Kategorie	Inhalt
	Erläuterung
	Textbaustein (gegeben) ✓
	Textbaustein (nicht gegeben)
	Query
	Vorgangsdokument ✓
	Notizen
	Forenbeiträge
>	AO ✓ ⋮
>	ESTG ✓ ⋮
>	GEG ✓ ⋮
>	Sonderabschreibung W... ✓ ⋮
	CELEX_32009L0028_de... ✓
	Sonderabschreibung W... ✓

Ansatz der Höhe nach
Abschreibungsfähiger Betrag: 25.000,00 Euro.
Bemessungsgrundlage
Höhe der Anschaffungskosten: 150.000,00 Nachträgliche Herstellungskosten: 13.500,00 Minderung der Herstellungskosten: 6.500,00 sonstige Förderung: 8.500,00 SALDO: 148.500,00
Höchstsatz nicht überschritten
Förderung: bis zu 20%
Abschreibungsfähiger Betrag bei nicht erhöhter Förderung nach (20 %): 44.550,00
Max TEUR 40
Ersatzfähige Kosten nach Abgleich der Kosten mit der Höchztgrenze von TEUR 40: 40.000,00

Eingabemaske für die Sachbearbeitung generieren

Die Eingabemaske für Sachbearbeiter wird ebenfalls
aus der Rulemap generiert.

Sie enthält die Feldwerte des Steuerpflichtigen und
Checkboxes für die Prüfung von Dokumenten.

Prüfung eines Antrags gem. § 7I EStG

Steuerpflichtiger*

Personengesellschaft

Anschaffungsjahr*

2024

unternehmerische Tätigkeit nachgewiesen

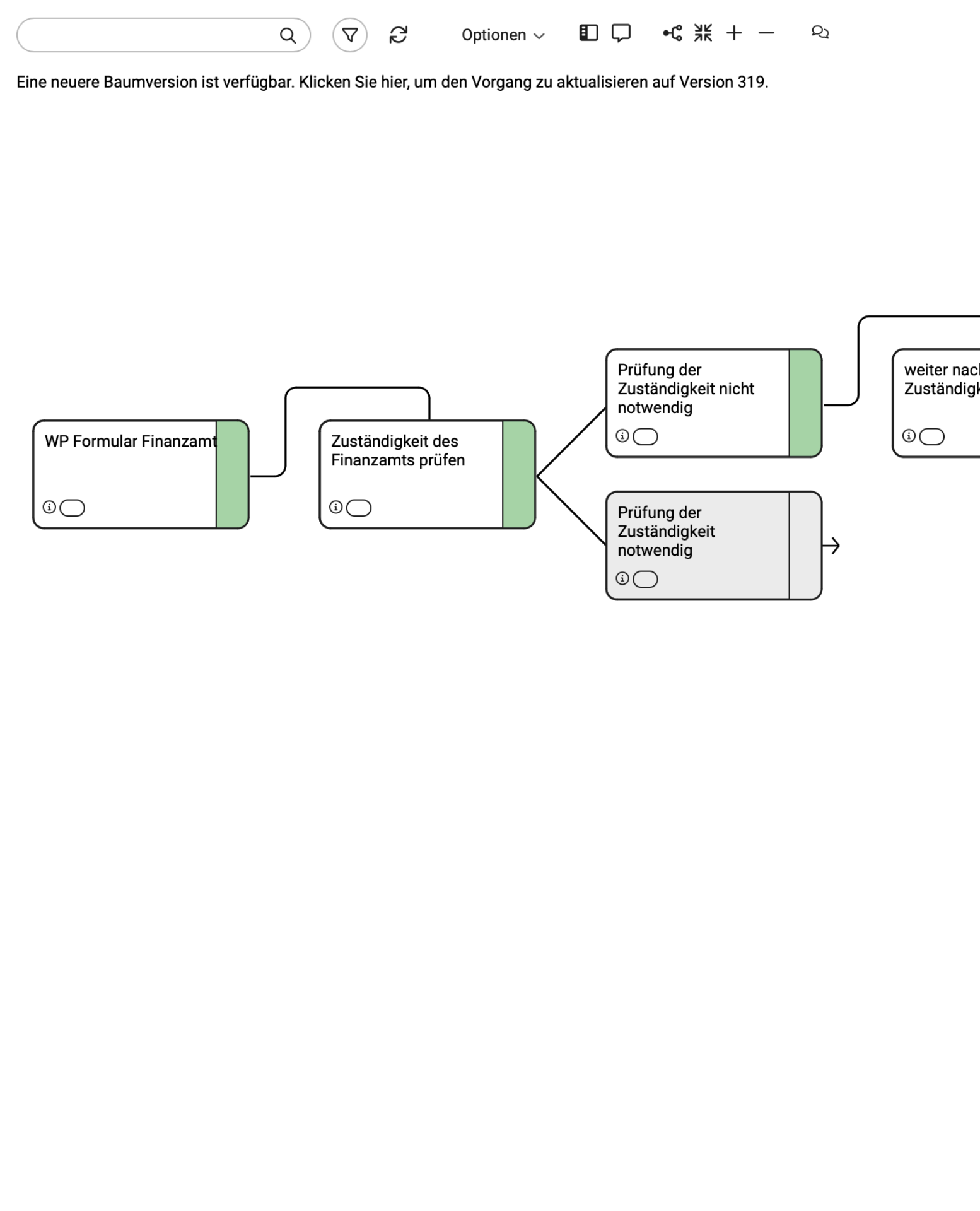


Zurück

Weiter

Jeder Vorgang bekommt eine eindeutige Akte.

Name	ID	Besitzer	
KTINPUT_9A780CF7@knowledgetools.de	3702	KTINPUT KTFORMULARE	⋮
KTINPUT_8A3BCBAE@knowledgetools.de	3703	KTINPUT KTFORMULARE	⋮
KTINPUT_9FD8B14D@knowledgetools.de	3704	KTINPUT KTFORMULARE	⋮
KTINPUT_578A3230@knowledgetools.de	3705	KTINPUT KTFORMULARE	⋮
KTINPUT_FD614E36@knowledgetools.de	3706	KTINPUT KTFORMULARE	⋮
KTINPUT_0BEB34C2@knowledgetools.de	3707	KTINPUT KTFORMULARE	⋮
KTINPUT_D154D390@knowledgetools.de	3708	KTINPUT KTFORMULARE	⋮
KTINPUT_706E259B@knowledgetools.de	3709	KTINPUT KTFORMULARE	⋮
KTINPUT_3D8AED9A@knowledgetools.de	3711	KTINPUT KTFORMULARE	⋮
KTINPUT_D12D2A8E@knowledgetools.de	3712	KTINPUT KTFORMULARE	⋮
KTINPUT_A51E77B8@knowledgetools.de	3713	KTINPUT KTFORMULARE	⋮
KTINPUT_AF6E4235@knowledgetools.de	3714	KTINPUT KTFORMULARE	⋮
KTINPUT_D5255F46@knowledgetools.de	3715	KTINPUT KTFORMULARE	⋮
KTINPUT_62D8031D@knowledgetools.de	3716	KTINPUT KTFORMULARE	⋮



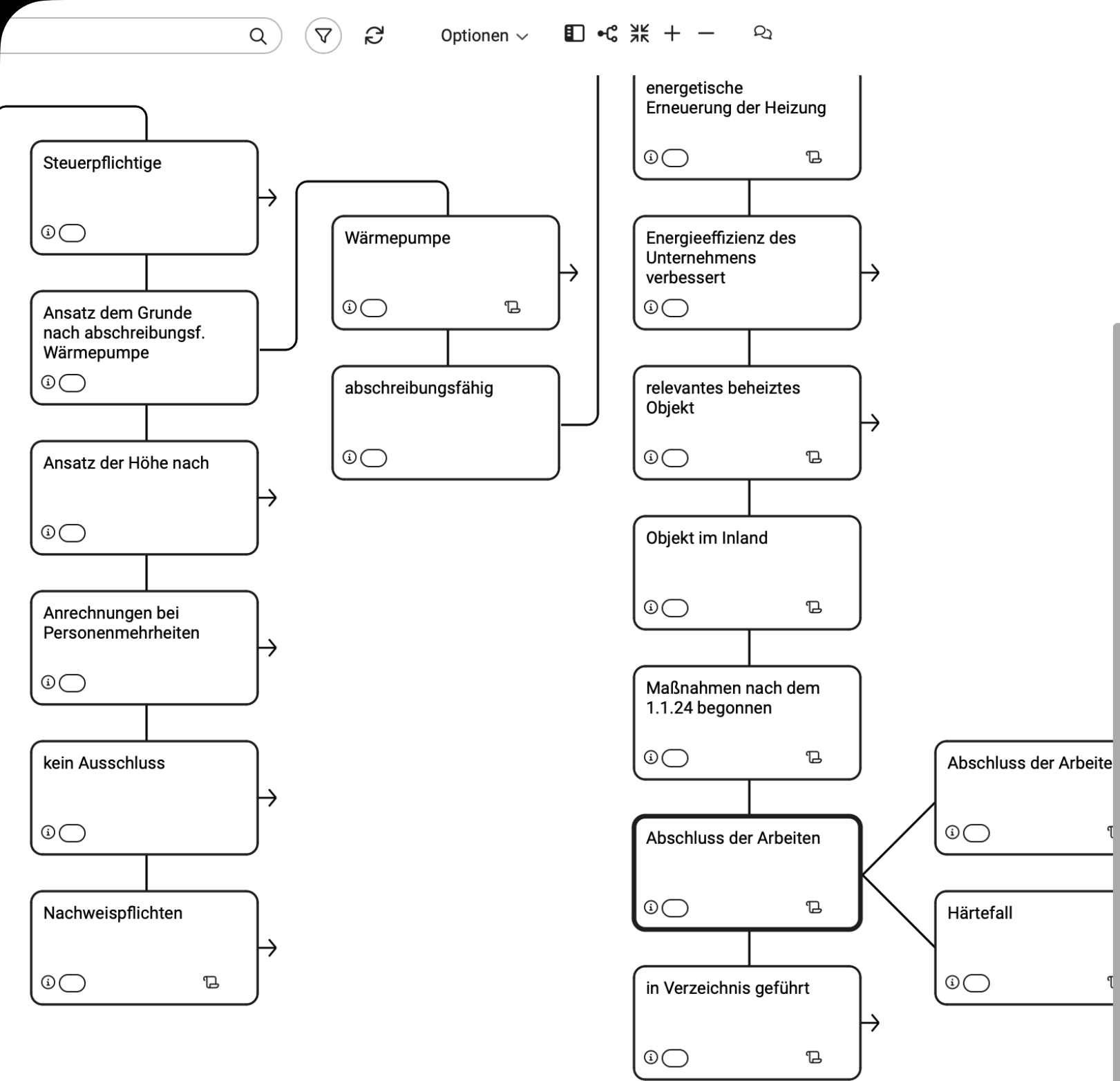
- Einstellungen
- Kategorie
 - Erläuterung
 - Textbaustein (gegeben)
 - Textbaustein (nicht gegeben)
 - Query
 - Vorgangsdokument**
 - Notizen
 - Forenbeiträge

Zwischenergebnis:

die neue Norm ist getestet und konsistent.

Erst jetzt: Formulierung des Gesetzestextes

01 02 03 04 05



Einstellungen ▾

Kategorie	Inhalt
📄 Erläuterung	
📄 Textbaustein (gegeben)	
📄 Textbaustein (nicht gegeben)	
</> Query	
👤 Forenbeiträge	
> 📄 AO	✓
> 📄 EStG	✓
> 📄 GEG	✓
✓ 📄 Sonderabschreibung W...	✓
📄 Abs. 1	
📄 Abs. 2	
📄 Abs. 3	
📄 Abs. 4	
📄 Abs. 5	
📄 Abs. 6	

+

Textblock

Verlinkt

----- diesen Vorschriften nur zulässig, wenn

1. der Anschaffung oder Herstellung eine qualifizierte Energieberatung vorausgegangen ist,
2. die Anschaffung oder Herstellung der Wärmepumpe zu einer energetischen Erneuerung der Heizung führt,
3. im Falle der Anschaffung oder Herstellung der Wärmepumpe durch ein Unternehmen dessen Energieeffizienz erhöht wird,
4. die Maßnahmen zur Anschaffung oder Herstellung der Wärmepumpe nach dem 1. Januar 2024 begonnen wurden,
5. die Maßnahmen zur Anschaffung oder Herstellung der Wärmepumpe haben nach dem 1. Januar 2024 begonnen,
6. die Maßnahmen zur Anschaffung oder Herstellung der Wärmepumpe im Zeitpunkt, da die Sonderabschreibung geltend gemacht wird, abgeschlossen sind.

Abweichend von Satz 3 Nr. 6 kann in besonderen Härtefällen die Abschreibung auch schon für Anzahlungen oder Teilerstellungen beansprucht

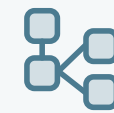
Speichern Abbrechen

Digital umsetzbar? Nein!

**Digital umgesetzt und vollständig
automatisiert.**

No-Code und Ende-zu-Ende Automatisierung mit Rulemapping.

Rulemapping Legislation



Rulemapping

Visuelles Regelmodell und Grundlage für die Ende-zu-Ende-Automatisierung



Web-Interface / Online Formular

Für die Dateneingabe für Normadressat:innen (Bürger:innen, Unternehmen, Organisationen, Behörden)



Verwaltungsinterne Bearbeitung

Automatisierung aller Prozessschritte und Zwischenkorrespondenzen



Interoperabel

Mit bestehenden Systemen und zwischen allen beteiligten Behörden und anderen Entitäten



Digitales E-Akten-System

Mit tokengeschützter Anbindung aller beteiligten Behörden, Antragstellern und weiteren Beteiligten



Hochauflösende Datenauswertung

Für detaillierte Analysen und Erkenntnisse auf Basis aller gelaufenen Verfahren.



Konzepte, Standards und Pilotanwendungen für die End-to-End-Digitalisierung von Gesetzgebung.



Rulemapping Methode, Digital Legislation, Automatisierung und Rule Based AI.

Gefördert durch:





Was Gesetze sein könnten

Mit Methode zum guten Gesetz

Prof. Dr. Stephan Breidenbach
2025 – VERLAG C.H.BECK oHG

[Zum Buch](#)

Vielen Dank!